

# Details für Härtefall-Gelder stehen fest

Land und Gemeinden spannen zusammen, um den Branchen zu helfen, die wegen der Coronakrise vor existenziellen Problemen stehen.

Dorothea Alber

Die Regierung will Unternehmen, die besonders unter der Coronakrise leiden, finanziell unterstützen. Der Landtag hat bereits zugestimmt, den Härtefall-Topf mit zehn Millionen Franken auszustatten. Nun hat Wirtschaftsminister Daniel Risch die Details vorgelegt.

## Wer bekommt Geld aus dem Härtefall-Topf?

Gastro-Betriebe, Caterer, Hoteliers, Winzer, Brauereien, Getränkehändler, Betriebe aus der Event- und Reisebranche sowie Fitnessstudios zählen zu den Härtefällen und können Gelder aus dem Topf schöpfen.

## Wie lauten die Voraussetzungen?

Der Hauptsitz des Unternehmens muss in Liechtenstein sein. Als Stichtag wählte die Regierung den 1. März 2020: Wer sein Unternehmen nach diesem Tag gegründet hat, erhält kein Geld aus dem Härtefall-Topf. Der Jahresumsatz muss bei mindestens 100 000 Franken liegen, der Umsatzrückgang aufgrund der Pandemie bei mindestens 20 Prozent. Haben Firmen Steuer- oder Versicherungsschulden, dann haben sie keinen Anspruch.

## Wie wird der Umsatzrückgang berechnet?

Die Höhe der finanziellen Hilfe richtet sich nach der Umsatzentwicklung im Vergleich zu den Quartalen der Jahre 2018 und 2019. Basis für diesen Vergleich sind die jeweiligen Mehrwertsteuer-Erklärungen bei der Steuerverwaltung. Der Durch-



Wirtschaftsminister Daniel Risch, Katja Gey als Leiterin des Amtes für Volkswirtschaft und der Vaduzer Bürgermeister Manfred Bischof erklärten gestern, wie die Hilfe für Härtefälle vom Staat und den Gemeinden im Detail aussieht. Bild: sdb

schnitt der Vorjahresquartale wird mit dem aktuellen Quartal verglichen und der Umsatzrückgang in Prozent berechnet.

## Wie dürfen Firmen die Gelder verwenden?

Das Geld ist dafür gedacht, sich über Wasser zu halten. Der Unternehmer verpflichtet sich daher, in den Geschäftsjahren 2020 und 2021 keine Dividenden und sonstigen Gewinne auszuschütten sowie keine Aktivdarlehen zu gewähren und sich nicht an anderen Unternehmen zu beteiligen.

## Müssen die Gelder zurückbezahlt werden?

Nein, die Unterstützung erfolgt

in Form von pauschalen à-fonds-perdu-Beiträgen, wie es in der Richtlinie heisst. Ein Betrieb muss sich aber an die Vorschriften der Covid-19-Verordnung halten und seine Angaben müssen der Wahrheit entsprechen.

## Ist das Hilfgeld pro Firma gedeckelt?

Wenn die Unterstützungsleistung den Betrag von 150 000 Franken im Quartal übersteigt, so prüft das Amt für Volkswirtschaft individuell, ob dies angemessen ist. Diese Regel dient dem Ziel, dass die Gelder ausschliesslich dafür verwendet werden, den Betrieb aufrechtzuerhalten. Ein Beschluss der Regierung ist nötig, damit ein

Betrieb diese Schwelle überschreiten kann.

## Wann wird das Geld ausbezahlt?

Da die Quartale erst Anfang des Jahres miteinander verglichen werden können, dürften laut Katja Gey, Leiterin des Amtes für Volkswirtschaft, erst Ende Januar erste Gelder fliessen.

## Wie hoch sind die branchenabhängigen Prozentsätze?

Regierung und Vertreter der Gastronomie konnten sich schon vor Wochen auf einen branchenspezifischen Satz von 30 Prozent einigen. Dieser gilt auch für Caterer und Hotels.

Für die Weinbaubranche liegt der Satz bei 65 Prozent, da es für Winzer schwierig ist, ihre Fixkosten zu senken. Sie müssen die Weinstöcke bewirtschaften und produzieren, auch wenn der Absatz eingebrochen ist. Brauereien erhalten 45 Prozent des Umsatzrückganges erstattet und bei den Getränkehändlern sind es 15 Prozent. Betriebe aus der Eventbranche liegen bei 28, Busunternehmen bei 26 und Reisebüros bei 6 Prozent. Für Fitnessstudios mit fester Einrichtung sind es 45 Prozent.

## Gibt es einen maximalen Prozentsatz?

Ja. Dieser liegt bei 60 Prozent des Umsatzrückganges der be-

treffenden Quartale. Es sei denn, der branchenabhängige Prozentsatz liegt bereits höher.

## In welchen Fällen erlischt der Anspruch?

Wenn ein Betrieb gegen die Corona-Schutzmassnahmen der Covid-19-Verordnung zweimal verstösst, dann verliert die Firma ihr Anrecht auf die Hilfgelder.

## Wann kann der Staat Geld zurückfordern?

Hat ein Betrieb bereits Geld erhalten, aber gegen die Covid-Verordnung zweimal verstossen, muss er diese zurückzahlen. Wenn die Angaben im Antrag nicht der Wahrheit entsprechen ebenfalls. Auch wenn die Mehrwertsteuer in den vergangenen Jahren falsch deklariert wurde, werden die Hilfgelder zurückgefordert.

## Wie sieht die Hilfe der Gemeinden aus?

Die Gemeinden helfen Einzelfällen und damit Firmen, die beim staatlichen Hilfspaket durch das Raster fallen. Die Zahlungen erfolgen à fonds perdu. Der Antrag auf finanzielle Hilfe kann bei der jeweiligen Sitzgemeinde eingereicht werden. Die Formulare können bei den Gemeinden angefordert oder heruntergeladen werden.

## Hinweis

Die Richtlinien für Härtefälle und weitere Informationen zum Hilfspaket stehen auf der Webseite [www.corona.avv.li](http://www.corona.avv.li) des Amtes für Volkswirtschaft zur Verfügung.

# Regierungsrat-Stellvertreter Lampert verteidigt Nawalny-Banker

Stellvertreter Siegbert Lampert vertritt als Anwalt einen Banker, der von der russischen Justiz verfolgt wird. Er sieht keinen Interessenskonflikt.

2012 plante die russische Probusinessbank-Gruppe, eine besondere Kreditkarte auf den Markt zu bringen: Die Nawalny-Karte. Bei jeder Transaktion hätte ein Prozent an die Organisation des russischen Oppositionellen Alexei Nawalny gehen sollen. Mit diesem Projekt kam die Bankengruppe in das Visier des Kremls. Auch wenn die Nawalny-Karte letztlich nicht realisiert wurde, wird der Gründer der Bank – Sergey Leontiev – seither weltweit von Vertretern der russischen Justiz verfolgt. Wie das SRF-Wirtschaftsmagazin «ECO» berichtete, befindet sich ein Teil des Vermögens von Leontiev in Liechtenstein. Und hier fand der Bankgründer auch rechtlichen Beistand: Der Rechtsanwalt Siegbert Lampert vertritt Sergey Leontiev seit 2017. Allerdings ist Lampert nicht nur Rechtsanwalt, sondern amtiert seit März 2020 auch als stellvertretender Regierungsrat im Ministerium für Äusseres, Justiz und Kultur.

Schneidet sich Lamperts Rolle als stellvertretender Regierungsrat mit jener als Anwalt des verfolgten russischen Bankers? Der Rechtsanwalt sieht keinen Konflikt zwischen seinen zwei Tätigkeiten. Lampert erklärt in einer Stellungnahme: «Meine Aufgabe als Rechtsanwalt ist es, die Rechte meines jeweiligen Mandanten zu vertreten und auf Rechtsstaatlichkeit zu pochen. Die Adressaten unserer Eingaben sind dabei in erster Linie die Gerichte. Diese sind von der Regierung selbstverständlich völlig unabhängig und es besteht keinerlei Weisungsrecht o. ä.» Zudem habe Leontiev keine Auseinandersetzung «mit den «russischen Behörden» an sich», sondern mit «einzelnen korrupten Elementen innerhalb bestimmter Behörden, die ihre jeweiligen Positionen unrechtmässig instrumentalisieren.» Für einen Regierungsrat-Stellvertreter gebe es klare Ausstandsregeln. «Im unwahrscheinlichen Fall,



Siegbert Lampert ist Anwalt des «Nawalny-Bankers» Sergey Leontiev. Bild: Archiv

dass die Angelegenheit meines Mandanten in der Regierung zur Behandlung anstehen sollte, würde ich daher in den Ausstand treten, womit jeder Konflikt ausgeschlossen ist», so Lampert.

Eine Belastung der russisch-liechtensteinischen Beziehungen durch seine Betäti-

gung sei nicht zu erwarten. «Russland als Staat muss selber ebenfalls ein Interesse haben, die eigene Rechtsstaatlichkeit zu schützen und Korruption in den Reihen seiner Beamtschaft zu bekämpfen», erklärt der Regierungsrat-Stellvertreter.

## Ein Vorgehen wie gegen Michail Chodorkowski

Lampert führte gegenüber «ECO» aus, dass Vertreter der russischen Behörden zunächst versuchten, Sergey Leontiev und andere Inhaber der Probusinessbank dazu zu bewegen, massgebliche Beteiligungen abzutreten. Als sich die Inhaber weigerten, wurden sie enteignet und die Bank geschlossen. «Zur Vertuschung der Unrechtmässigkeit der Übernahme wurden gegen die Partner und einzelne Mitarbeiter der Probusinessbank ungerechtfertigte strafrechtliche Vorwürfe in die Welt gesetzt», sagt Lampert gegenüber dem «Vaterland». Gegen

Leontiev wird seither wegen Veruntreuung ermittelt. Dies entspreche einem bekannten Muster, das sich in ähnlich gelagerten Fällen wiederfinde – beispielsweise im Verfahren gegen den Kremlkritiker und ehemaligen Yukos-Chef Michail Chodorkowski.

Bei den «korrupten Elementen», wie sie Lampert nennt, handelt es sich wahrscheinlich um zwei russische Juristen, die in die Ermittlungen verwickelt sind: Victor Grin und Andrey Pavlov. Gemäss «ECO» ist Grin ein stellvertretender Generalstaatsanwalt, während Pavlov als Wirtschaftsanwalt im Sold russischer Behörden steht. Beide Personen stehen auf der Sanktionsliste der USA, Grin auch auf jener Grossbritanniens. Der Grund: Die beiden waren in die Affäre um den Anwalt Sergey Magnitski involviert. Magnitski hatte ein Korruptionssystem im russischen Innenministerium aufgedeckt. Jedoch wurde er

selbst unter Vorwurf des Steuerbetrugs in Untersuchungshaft genommen. Dort starb Magnitski unter ungeklärten Umständen.

Neben diesen fragwürdigen Personen und Praktiken sind gemäss Lampert zudem Gerichtsentscheidungen in anderen Staaten ergangen, die den «politischen bzw. korrupten Hintergrund dieser Verfahren mehr oder weniger deutlich festgestellt und ausgesprochen» haben. Als Beispiel nennt er die Entscheidung eines polnischen Gerichts, das ein russisches Auslieferungersuchen Ende 2019 abwies. In der Schweiz ist ein Rechtshilfesuch Russlands noch hängig.

Mit diesen Hinweisen für einen politisch motivierten Prozess gegen Sergey Leontiev stellt sich aber auch die Frage: Wie lange lassen sich bei diesem Verfahren Politik und Justiz eindeutig trennen?

Elias Quaderer